

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Vorstand)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 55.

Berlin, Mittwoch, 10. Juli 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Was ist Streikbruch? — Die Arbeitersekretariate, Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsburden der Deutschen Gewerksvereine im Jahre 1911. — Tätigkeitsbericht der Gesellschaft für soziale Reform. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

Was ist Streikbruch?

Von Dr. Ludwig Heyde, Halensee.

Die heutige Arbeiterchaft hat sich, da sie ihre ganzen Erfolge kräftiger Gemeinschaftsarbeit verdankt, daran gewöhnt, den Solidaritätsmangel als schweres Vergehen zu betrachten. Natürlich tritt dies besonders bei Arbeitskämpfen zutage. Da diese bis auf weiteres eine der wesentlichsten Lebensfunktionen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft darstellen und die Geschlossenheit des taktischen Vorgehens bei ihnen von ausschlaggebender Wichtigkeit ist, so wird sich an der Beurteilung des Solidaritätsmangels so wenig ändern lassen, wie etwa Offiziere, Ärzte oder andere Stände willens sind, ihren Korpsgeist aufzugeben. Und so lange die an sich sehr bemerkenswerte Tendenz zum sozialen Frieden auf der Grundlage starker Organisationen gleichwohl ein Drittel der Arbeitskämpfe noch nicht erfährt hat, so daß diese durch Streik und Ausprägung erleidet werden müssen, so lange wird auch die Verrechnung des Streikbruchs anbauern, ohne daß ein noch so großer Arbeitswilligensfuß durch Geleitzgebung oder Verwaltung daran etwas ändern könnte.

Trotzdem ist freilich nicht zu leugnen, daß der Begriff des Streikbruchs als solcher noch mancher Klärung bedarf. Das wurde vor geraumer Zeit auch durch einen Vorfall von neuem dargetan, der damals viel besprochen wurde. In D. wollte eine Anzahl frei organisierter Gewerkschafter nicht mit Kirch-Dünderhagen Gewerksvereinen zusammenarbeiten. Sie traten in den Streik, während die Gewerkschafter natürlich weiterarbeiteten und auch die frei gewordenen Stellen mit Mitgliedern ihrer Organisation zu besetzen suchten. Ein sozialdemokratisches Organ nannte die Stellenermittlung der Gewerkschafter darauf Streikbrecheragentur; der verantwortliche Redakteur wurde deshalb wegen Beleidigung verhaftet und verurteilt. Und in der Tat: die Anwendung des Begriffs „Streikbrecher“ in diesem Falle ist ein verurteilenswertes Spiel mit der Ehre rechtlichaffener Menschen. Was hätten die Gewerkschafter denn tun sollen? Etwas selbst mit streiken, um durchzusetzen, daß die „Freien“ nicht mit ihnen zusammen zu arbeiten brauchen? Solidarität üben, um zu erreichen, daß sie selbst nicht mehr an die Produktionsmittel herangelassen würden? Man braucht diese Frage nur aufzuwerfen, um die ans Komische grenzende Zumutung in ihrer ganzen Unhaltbarkeit darzutun. Der Selbsterhaltungstrieb zwang die Gewerkschafter, den Streik nicht mitzumachen, und so zeigt gerade dieser Fall, daß die nackte Tatsache der Durchbrechung eines Streiks allein nicht genügt, um die ebrenmindernde Bezeichnung des Streikbruchs zu gestatten. Es liegt zwar nahe zu sagen „Streikbrecher ist wer Streik bricht“. Mit dem Augenbilde aber, wo mit dem Worte „Streikbrecher“ nicht mehr bloß eine tatsächliche Feststellung, sondern, wie heute fast immer, jene Ehrenminderung zum Ausdruck kommen soll, darf die Frage nach dem entehrenden Moment im Streikbruch nicht mehr einfach von der Hand gewiesen werden.

Ebenso wenig ist es offenbar möglich, einfach davon auszugehen, ob eine Majorität streift oder eine Minorität, und dann im ersten Falle der nichtstreikenden Minorität den Vortritt des Streikbruchs zu machen, im zweiten Falle insofern der nichtstreikenden Mehrheit aus ihrem Solidaritäts-

mangel keinen Vortritt zu machen. Diese Unterscheidung mag oft das Richtige treffen, weil der gesunde Instinkt der Arbeiter in der Frage nach Kampf oder Frieden in der Regel eine mehrheitsbildende Kraft nach der einen oder anderen Seite hin verbirgt, und weil fast immer für größere Aktionen von vornherein in der Arbeiterorganisation so große Majoritäten verlangt werden, daß ein Irrtum durch die große Zahl derer, die dann irren müßten, wenig wahrscheinlich gemacht wird. Aber freilich: der vorhin erwähnte Fall würde z. B. nach diesem System gänzlich falsch beurteilt werden können. Falls die Freien die Mehrheit hatten und für den Streik eintraten, so siegte hier über allen guten Instinkt unerfährlicher Organisationsfanatismus. Auch dieser erweist sich also bei Arbeitskämpfen bisweilen als mehrheitsbildende Macht, und man kann nicht schlechtlin arbeitswillige Minderheiten als „Streikbrecher“ herabwürdigen.

Aber auch damit beantwortet sich die Frage, ob Streikbruch im ethischen Sinne vorliegt oder nicht, keineswegs, daß man sagt: Wenn Einzelne unolidarisch handeln, so sind sie Streikbrecher; entscheidet sich aber eine ganze Organisation gegen den Streik, so trifft auf ihre Mitglieder dieser Ausdruck nicht zu. Diese Unterscheidung läßt sich hören, wenn alle Organisationen sich immer von rein sachlichen Erwägungen bei der Inangriffnahme von Kämpfen leiten ließen. Das aber ist bekanntlich gerade nicht der Fall; denn es gibt notorische Schuttruppen der Arbeitgeber, die jeden Streik von vornherein verurteilen und aus der Solidarität ihrer anderen organisierten Arbeitskollegen Kapital für sich durch Einbringen in die entstehenden Lücken schlagen. Hier ist die Anwendung des Begriffs des Streikbruchs auf die unolidarische Organisation durchaus am Platze. Ebenso natürlich kann, wenn sich eine den Streik nicht grundsätzlich verwerfende Organisation aus Gründen von ihm fernhält, die anderer als sachlicher Natur sind, z. B. um aus Organisationsneid einer anderen Gruppe zu einer Niederlage zu verhelfen oder deren an sich wohl begründeten Kampf gar nicht erst aufkommen zu lassen, damit nicht durch ihn die Zugkraft der gegnerischen Gruppe, wenn sie überwiegend beteiligt ist, zu sehr wächst.

Also, um nochmals zusammenzufassen: Für die Begriffsbestimmung des Streikbruchs können nicht maßgebend sein bzw. reichen nicht aus die Fragen 1., einfach ob ein Streik besteht und von jemanden durchbrochen wird; 2., ob eine Majorität für den Streik ist und die Gegner eine Minorität darstellen; 3., ob sich Organisationen als Ganzes gegen den jeweiligen Kampf ablehnend verhalten. Vielmehr muß, so lange dem Begriff des Streikbruchs jener Mafel anhaftet, um dessen willen er ja gerade angewandt zu werden pflegt, die Frage nach der Mafelhaftigkeit des Streikdurchbrechens im Einzelfalle immer wieder aufgeworfen werden. Und hierbei dürften etwa folgende beiden Gesichtspunkte ausschlaggebend sein: Erstens, ob die Forderungen etwa objektiv unerreichbar sind. Zweitens, ob etwa als wirklicher Hauptzweck der Aktion die Schädigung oder gar die Tottreifung einer weniger kräftigen Organisation von der streikwilligen stärkeren erstrebt wird, bzw. ob das vorgegebene Hauptziel des Kampfes in einem augenfälligen Mißverhältnis zu dem Nebenwende der Schädigung oder Tottreifung des Konkurrenzverbandes steht.

Wenn Forderungen objektiv unerreichbar sind, bzw. auch ein Teilerfolg unmöglich ist, so kann niemandem zugemutet werden, sich in einen schweren Opfer zehenden Kampf zu stürzen. Der Streik ist nicht an sich Sittliches oder Unsitliches, sondern er wird ein von beiden erst durch die Ziele, die

mit ihm verfolgt werden. Enthalten diese etwas schlechtlin Unmögliches, so bleibt die leere Demonstration übrig, der in seltenen Ausnahmefällen nicht alles Recht bestritten sei, die aber gemeinhin ethischen Wert nicht für sich in Anspruch nehmen kann. Man darf natürlich nicht die Frage so stellen: Sind die Forderungen billig oder unbillig? So sehr auch diese Frage für die Beurteilung eines Streiks in der öffentlichen Meinung wichtig werden kann, so wenig läßt sie sich doch zur Grundlage einer Begriffsbestimmung des Streikbruchs machen. Man muß vielmehr von vornherein von dem fast allgemein anerkannten und in einem Machtkampfe vollends allein möglichen Standpunkte ausgehen, daß derjenigen Lohn, diejenigen Arbeitsbedingungen, die „richtigen“, „gemessenen“ sind, die sich im Kampfe der Parteien ergeben: diejenigen Arbeitsverhältnisse, denen gegenüber beiden Parteien der offene Kampf (oder seine Fortsetzung) als das Unquantierliche erscheint, sind die jeweils bestmöglichen, wie ja im Leben der Völker auch ein bestimmtes Verhältnis der Macht und Größe der Nationen nur solange dem Kräfte gegenüber vorgezogen wird, als seine Vorteile gegenüber den Nachteilen des Krieges immer noch überwiegen. Wo man im sozialen Leben bei dieser Auffassung mangels starker Organisationen der Selbsthilfe (Seimarbeit) nicht durchkommt, muß der Staat eben eingreifen, um eine augenscheinliche Kluft zwischen allgemeinem Billigkeitsempfinden und speziellen Machtverhältnissen auszugleichen. Wo aber Selbsthilfe möglich ist, da kann nur das Erreichbare, nicht ein in diesen Fällen meist recht in der Luft hängender Billigkeitsbegriff auf reiner Gerechtigkeitsgrundlage entscheidend sein. Sind die Forderungen, wobei man immer bedenken muß, daß sie ein wenig über das augenblicklich Erreichbare wohl meistens hinausgehen werden, im allgemeinen nach Maßgabe der Machtverhältnisse und der sozialen Einsicht des wirtschaftlichen Gegners nicht unerreichbar, so liegt ein Streikbruch vor, wenn jemand, ein einzelner oder eine Organisation, eine auf diese Forderungen hinausgehende gewerkschaftliche Aktion durchführt. Vorausgesetzt, daß nicht der zweite Einschränkungsfall vorliegt. Wenn mit einer Aktion offen oder verdeckt der Zweck verfolgt wird, die gegnerische Gewerkschaft zu schädigen oder zu vernichten, so kann dieser natürlich nicht zugemutet werden, sich am Kampfe zu beteiligen, gleichviel ob sich dieser, wie in dem eingangs erwähnten Falle, unmittelbar gegen die andere Organisation richtet, oder ob er den Zweck ihrer Vernichtung hinter Forderungen an den Unternehmer verbirgt. Anders liegt es freilich, wenn es sich nicht um den Zweck der Vernichtung der rivalisierenden Organisation handelt, sondern wenn nur mit dieser Vernichtung als möglicherweise eintretender Folge eines an sich aussichtsreichen und unaufschiebbaren Kampfes gerechnet werden muß. Dann allerdings geht das Gemeininteresse der Arbeiterchaft vor ein spezielles Organisationsinteresse. Aber die Fälle solcher Art sind ja bei der starken Zentralisation aller deutlichen Gewerkschaftsrichtungen und der mit ihr zusammenhängenden Unterstützungswilligkeit aller den Zentralen angehörenden Verbände wohl verhältnismäßig sehr selten.

Diese Betrachtungen mußten einmal angestellt werden, weil der Begriff des Streikbruchs nachgerade den sonderbarsten Verwirrungen anheimgefallen war. Gewisse Gewerkschaftsblätter hatten ihn so oft zur Herabwürdigung der Gegner am falschen Orte angewandt, daß schon Gefahr bestand, die Wirkung seiner Anwendung dort abzuschwächen, wo es sich um wirklichen Streikbruch handelt.

Es wird sich in Zukunft empfehlen, mit dem Begriffe des Streikbruchs sparsamer umzugehen, damit er seine Bedeutung als schwerer Vorwurf gegen Unzufriedene voll wiedererlangt. Die Klarheit über den Begriff des Streikbruchs ist doppelt notwendig, angesichts des immer wieder laut werdenden Schreis nach mehr Streikbrecherstrafe, nach einem neuen Buchstabsgesetz. Nur dann kann die breite Öffentlichkeit den Widerfenn dieses Geschreis erkennen, wenn sie nicht darüber im Unklaren gelassen oder irreführt wird, was eigentlich Streikbrecher für Leute sind.

Die Arbeitersekretariate, Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsbureaus der Deutschen Gewerkschaften im Jahre 1911.
(Schluß)

Oft erhalten wir Anfragen über die Kosten eines Arbeitersekretariats. Zur Auskunft darüber dient die Tabelle IV, die das finanzielle Gebahren von fünf Arbeitersekretariaten im Berichtsjahr erkennen läßt. Dabei muß freilich beachtet werden, daß die meisten unserer Arbeitersekretariate auch Werbezentrale für einen größeren oder kleineren Bezirk sind. Die daraus entstehenden Kosten für Reisen usw. haben mit der Rechtsauskunftsteilung natürlich keine Beziehung. Immerhin kostet ein Arbeitersekretariat jährlich nicht weniger als 2500 bis 3000 Mf. Die Aufstellung zeigt auch, wie neben den in den allgemeinen Statistiken geführten Ausgaben für Unterstüßungen usw. noch manch andere Anforderungen an die Kassen herantreten.

Die neue Reichsversicherungsordnung wird im Laufe der nächsten Jahre das Arbeitersekretariatswesen in manchen Richtungen beeinflussen, und dem werden sich auch die Gewerkschaften nicht entziehen können und dürfen. Schon im Berichte des Vertreters am Reichsversicherungsamt wurde vor einigen Wochen auf die hauptsächlichsten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die die Art dieses Einflusses erkennen lassen, hingewiesen mit den Worten:

„Folgende Punkte kommen wesentlich in Frage:

1. Die Zentralisation in der Krankenversicherung.
2. Die Einführung der Verhältniswahl zu allen Organen der Arbeiterversicherung.
3. Die regelmäßige Neufestsetzung der Ortslöhne.
4. Die Neuerungen und Änderungen in der Organisation der Rechtsprechungsgorgane.“

Für die letzte Beipredung kommt dabei hauptsächlich Punkt 4 und danach Punkt 2 in Betracht. Die hervorzuhebenden Tatsachen sind die am 1. Juli d. J. in Kraft getretenen Veränderungen der Arbeiterversicherung sowie die Oberberichterstattung der Arbeitersekretariate. Nur für die wenigsten Streitfälle aus der Arbeiterversicherung kann in Zukunft noch auf das Reichsversicherungsamt gerechnet werden. Im allgemeinen ist das Oberberichterstattungsamt letzte Instanz. Man darf also nicht mehr darauf hoffen, daß Fehler, die von irgend einer Seite in einer Rentenstreitfrage gemacht wurden, durch den Vertreter des Verbandes am Reichsversicherungsamt oder durch die genauer prüfenden Richter an diesem Amte selbst erkannt und verbessert werden. Wer mit den Dingen einigermaßen Bekand weiß, dem braucht nicht gesagt zu werden, wie gerade in wichtigen Rentenstreitfällen, in denen es sich oft um Summen von 10—20 000 Mf. Wert handelt, von Verzeren, Berufsgenossenschaften oder Schiedsgerichten gelegentlich auch von Arbeitern oder ihren Vertretern erhebliche Fehler gemacht werden. Nur in den allerniedrigsten Arbeitersekretariaten usw. aller Richtungen sind zum Beispiel die Sekretäre in den Finessen des Prozedurverfahrens betandert genug, um formale Fehler des Verfahrens erkennen, rügen und für die Verletzten ausnutzen zu können. Nun darf man freilich annehmen, daß durch die Einschlebung des Versicherungsamtes als untere Instanz, durch die Söber-

hebung der Oberberichterstattungsämter gegenüber den jetzigen Schiedsgerichten mancher Fehler in Zukunft vermieden wird. Aber wer wird sich darauf verlassen wollen?

Es ist also in Zukunft höchster Wert darauf zu legen, daß bei wichtigen Rentenfällen schon vor dem Versicherungsamt ein Vertreter des Verletzten vorhanden ist. Das ist gewiß schwer durchzuführen; denn wir werden auch bei stärkster Opferwilligkeit nicht in jeder Kreisstadt ein Arbeitersekretariat errichten können. Noch wichtiger ist aber danach die Vertretung der Verletzten an den Oberberichterstattungsämtern, weil hier meist die letzte Stelle ist, die gestattet, die Sache zugunsten des Rentenbewerbers zu beeinflussen. Oberberichterstattungsämter werden aber in Breuzen in den Regierungs-Hauptstädten, für die kleineren Bundesstaaten meist in den Landeshauptstädten errichtet. Und dort laufen aus allen vier Versicherungszweigen wahrscheinlich so viel Klagefachen zusammen, daß ein Arbeitersekretär, der nebenher noch Rechtsauskunft erteilt, damit seine Zeit reichlich ausfüllt, umso mehr wenn er gleichzeitig auch regelmäßig die Wahlen der Vertreter zu den Versicherungsämtern und Oberberichterstattungsämtern für uns leitet.

Daraus ergibt sich, daß wir mit allen Kräften in diesen Großstädten die Errichtung von vollen Arbeitersekretariaten anzustreben haben. Diese Arbeitersekretariate hätten in stetem Zusammenwirken mit den in ihrem Bezirk belegenen Rechtsauskunftsstellen und einer möglichst großen Zahl von Auskunftsbureaus die Streitfachen von vornherein ins rechte Fahrwasser zu bringen.

Als Sekretäre dieser Bezirkssekretariate wird man in den seltensten Fällen einen Mann gebrauchen können, der vorgezogen noch in der Fabrik stand. Die Sekretäre müssen die Reichsversicherungsordnung und das Prozedurgesetz bis in alle Einzelheiten beherrschen, und dazu gehört eine längere Vorbereitungszeit. Mit agitatorischer Arbeit wird man die Leute nicht viel belasten dürfen. Dagegen wird man von den Sekretären beanpruchen müssen, daß sie durch Kurze, durch jährliche Zusammenkünfte usw. sich der Schulung der Arbeitervertreter aus unseren Reihen in Frankenfällen, Landesversicherungsanstalten, Versicherungsämtern und Oberberichterstattungsämtern usw. widmen.

Das sind recht erhebliche Anforderungen, die die nächsten Jahre an uns stellen werden, und es wird recht viel davon abhängen, ob wir die Kraft haben, ohne Zögern an die Ausführung dieser Anforderungen zu geben.

Der Tätigkeitsbericht der Gesellschaft für soziale Reform,

den der Generalsekretär Professor Dr. Franke über die Jahre 1910/12 vor kurzem veröffentlicht hat, läßt mit aller Deutlichkeit erkennen, daß die deutsche Sektion der Internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiterdich auch in diesen beiden Jahren voll und ganz ihre Schuldigkeit getan und alles aufgeboten hat, den Gang der sozialen Reform im Deutschen Reiche zu beschleunigen. Für die Erledigung der Reichsversicherungsordnung, der Pensionsversicherung der Privatbeamten, des Hausarbeitgesetzes, der kleinen Gewerbeordnungs-Novelle hat die Gesellschaft für soziale Reform durch ihre Mitarbeit in Ausschüssen, Schriften, Eingaben und durch Unterstützung der Berufsorganisationen gewirkt. Der Bericht erkennt an, daß in der enblichen Fassung der Gesetze nicht alle Forderungen der angeschlossenen Organisationen erfüllt sind, und daß starke Konzessionen gemacht wurden, um die Gesetze vor dem Scheitern zu bewahren. Trotz allem aber glaubt die Gesellschaft für soziale Reform mit einer gewissen Genugtuung auf das Erreichte blicken zu können, umso mehr, als es vielfach Mitglieder vom Vorstand und Ausschuss waren, die sich bei den parlamentarischen Kommissionsberatungen wesentliche Verdienste um das Zustandekommen der Gesetze erworben haben. Gehehert ist leider die Vorlage über die Arbeitskammern, für welche die Gesellschaft seit ihrem Bestehen gekämpft hat.

Die Hauptarbeitsgebiete der Gesellschaft für soziale Reform in den verfloffenen zwei Jahren waren die Privatangelegenheiten und die Jugendfragen, welche letztere den Verhandlungsgegenstand der vom 11.—13. Mai 1911 in Berlin abgehaltenen 3. Hauptversammlung bildeten. Vielen Hauptarbeitsgebieten ist auch eine Reihe von Schriften der Gesellschaft gewidmet, die im Verlage von Gustav Fischer in Jena erschienen sind. Als neue Arbeitsgebiete, die auch den Verhandlungsgegenstand der nächstjährigen Generalversammlung bilden werden, sind in Aussicht genommen der Ausbau des Einigungsweins bei Arbeitskämpfen und wichtige Rechtsfragen des Arbeitsstarifvertrages. Beide Gegenstände werden einen Teil der Fragen bilden, die im Mai 1911 bestellter Untersuchung für das Arbeitsrecht zu erledigen haben wird, dessen Aufgabe es sein soll, die schwebenden Reformfragen im Arbeitsvertragsrecht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingehend zu beraten und möglichst einer geheberrischen Lösung näher zu führen.

Zu verschiedenen schwebenden sozialpolitischen Fragen, wie dem Schutze der Gasthausangestellten, dem Verbot der Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter in Walz- und Hammerwerken sowie in Glashütten, zur Bekämpfung der Weitrarbeit in den verschiedensten Gewerben, zur Reform der amtlichen Nachweise über die Durchführung der Arbeiterdichgesetze und mancherlei anderen Fragen hat die Gesellschaft für soziale Reform, teils zur Unterstützung von Petitionen der angeschlossenen Berufsvereine in Eingaben an die Behörden Stellung genommen.

Auch verschiedene Gutachten sind an die Internationale Vereinigung erstattet worden. Darunter befindet sich u. a. die Schrift unseres Kollegen Gustav Hartmann über die Arbeitszeit in ununterbrochenen Betrieben der Großindustrie. Auf der im Juni d. J. von der Internationalen Vereinigung in London veranstalteten Konferenz, welche über die Möglichkeit der Einführung der Achtstundendicht in Industrien mit ununterbrochenen Betrieben, insbesondere in der Eisenhütten- und Glasindustrie beriet, war die deutsche Sektion durch die stärkste Abordnung, zu der wiederum unser Kollege Hartmann gehörte, vertreten.

Die Zahl der Ortsgruppen und Zweigvereine der deutschen Sektion betragt 11, ihre Mitgliederzahl 1354 Einzelpersonen und 232 Körperchaften. Bemerkenswert ist, daß der Gesellschaft für soziale Reform durch ihre Zentrale oder Einzelvereine rund 170 000 Arbeitnehmer aller Art angehören. Im Vorstand der Gesellschaft sitzt u. a. unser Verbandsvorsitzender Kollege Goldschmidt. Dem Ausschuss gehören aus Gewerkschaftskreisen die Kollegen Hartmann und Lewin an.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 9. Juli 1912.

In der Zentralratssitzung am vergangenen Freitag machte Kollege Goldschmidt vor Eintritt in die Tagesordnung die Mitteilung, daß das Kammergericht als höchste Instanz den Verein der Deutschen Kaufleute mit seiner Forderung an den Medialverband für Berlin und Umgebung auf Weiterführung der ausgeschlossenen Mitglieder des Vereins der Deutschen Kaufleute abgewiesen hat. Damit hat der Verein der Deutschen Kaufleute natürlich auch die sicherlich sehr erheblichen Prozedurkosten der ersten Instanzen zu tragen. Sodann erstattete Kollege Goldschmidt Bericht über den Delegiertentag des Württembergischen Eisenbahnerverbandes und seines Eisenbahnerverbandes, die beide einen guten Verlauf genommen haben. Bezüglich der Neubeziehung der Stelle des am 1. Oktober aus dem Dienste des Verbandes ausscheidenden Kollegen Erkelenz beschloß der Zen-

Tabelle IV. Jahreskassenbericht von 5 Arbeitersekretariaten der Deutschen Gewerkschaften 1911.

Ort	Das Sekretariat wurde errichtet	Zahl der Mitglieder die Beitrag leisten	Beitragszahlung im 6. Monat des Jahres 1911	Einnahmen							Ausgaben					Abgeh. Veramm.									
				Bestand am 1. Januar 1911	Beiträge und Zuschüsse	Einnahmen auf der Geschäftsstelle	Aus Festspalten usw.	Von anderen Vereinen	Sonstige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Gehälter	Miete, Heizung usw.	Porto	Bücher	Anschaffungen		Schreibmaterial	Fahr- und Zugsgeber	Sonstige Ausgaben	Bestand	Gesamtausgaben				
Bremen	1.7.09	1700	881.28	—	6828.86	238.80	70.86	—	699.70	7888.22	3280.00	420.00	482.10	114.51	99.80	189.46	1888.40	851.61	107.84	738.22	26	198	168	96	488
Duisburg	1.6.06	1886	8.48.28	51.96	2791.46	86.76	152.22	25.00	—	3107.38	2010.00	148.50	74.66	9.80	—	131.64	246.90	77.59	408.79	3107.38	18	69	48	181	246
Magdeburg	1.6.06	1107	1081.28	184.84	8464.81	—	—	—	—	8649.16	1800.00	392.00	68.76	72.00	—	266.80	898.00	293.00	868.49	3649.16	15	48	22	86	121
Nürnberg	1.1.07	750	1.77.28	—	1161.76	159.96	—	151.00	—	2886.70	1620.00	201.27	117.98	129.76	—	119.67	190.70	226.98	—	2606.26	19	68	25	119	281
Essen	1.8.08	—	—	226.00	8848.60	—	—	—	—	8678.60	2190.00	210.00	92.60	108.24	—	46.80	678.80	149.16	101.00	8678.60	42	70	80	106	247

tralrat, die Stelle im Verbandsorgan auszu-schreiben. Ein Antrag des Gewerkschafts der Holzarbeiter, die Zentralratsprotokolle sämtlichen Zentralratsvertretern und den Hauptvorständen zuzustellen, wurde mit Rücksicht auf die Nähe des Verbandstages abgelehnt. Der Zentralrat hat beschlossen, daß am 17. Juli eine Konferenz sämtlicher Hauptvorstände mit dem geschäftsführenden Ausschuss stattfindet, um eine Aussprache über die Taktik bei Lohnbewegungen herbeizuführen. Die Hauptvorstände werden ersucht, die Namen der Konferenzvertreter dem geschäftsführenden Ausschuss mitzuteilen. Den Schluß der Sitzung bildet die Beratung eines Kommunalprogramms-Entwurfes, der bereits eine Kommission beschäftigt hat. Die Vorlage wurde mit den von der Kommission beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Die Generalversammlung des Gewerkschafts der Maler, Lackierer, Anstreicher und graphischen Berufe Deutschlands (Mingsten 1912) hat die Umwandlung der bisherigen eingeschriebenen Hilfskassen in eine Zuschusskasse auf Grund des Gesetzes über private Versicherungsunternehmen beschlossen. Die dem kaiserlichen Aufsichtsrat für Privatversicherung eingereichte Satzung dieser Zuschusskasse hat unter dem 3. Juli die Genehmigung gefunden und tritt bereits am 1. August in Kraft. Es ist dies wohl die erste unserer Gewerkschaftshilfskassen, welche nach Aufhebung des Hilfskassengesetzes den neueren Verhältnissen Rechnung getragen hat. Ihr werden die andern jedenfalls bald folgen.

Eine neue Wohnung an die Bauarbeiter. Erst vor kurzem konnten wir Mitteilung machen, daß die verschiedenen Unternehmerverbände im Baugewerbe noch einen festeren Zusammenhalt herbeigeführt haben, zu dem Zwecke, die Interessen der Arbeitgeber den Arbeitern gegenüber wirksamer vertreten zu können. Man kann diese Maßnahme wohl als Vorbereitung zu einem von dem Unternehmertum geplanten Kampfe betrachten. Dafür spricht auch ein Rundschreiben, das der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe jetzt an die ihm angeschlossenen Verbände versandt hat und in dem daran erinnert wird, daß für das nächste Jahr eine große Bewegung im Baugewerbe zu erwarten sei. Es erscheint empfehlenswert, in denjenigen Gebieten, wo die Bautätigkeit in den nächsten Monaten ungünstig zu werden vertritt, die Behörden, Architekten und Industriellen darauf hinzuweisen, daß möglichst weite mit einer längeren Arbeitszeit im Sommer-Sommer 1913 gerechnet werden müsse und daß es sich empfehle, die beabsichtigten Bauten schon im gegenwärtigen Baujahr vorzunehmen.

Die Arbeiter müssen natürlich ihre Gegenmaßnahmen treffen. Sie sind gewillt, auf friedlichem Wege die Tarifverneuerung im nächsten Jahr vorzunehmen, sprechen aber auch vor einem Kampf nicht zurück, wenn ihren berechtigten Wünschen nicht Rechnung getragen wird. Auf alle Fälle aber erwacht ihnen die Pflicht, unermüdet für den Ausbau ihrer Organisation zu sorgen und die Indifferenten zu sich herüberzuziehen, damit dem geeinten Unternehmertum ein schlagfertiges Heer auf der andern Seite gegenübersteht.

Arbeiterbewegung. Die Differenzen in der mitteldeutschen Metallindustrie sind noch nicht beigelegt, da die Arbeiter mit großer Mehrheit das Angebot der Unternehmer abgelehnt haben. Indessen sind die Verhandlungen noch nicht abgebrochen, sondern zum Montag ist eine neue Sitzung anberaumt worden. — Der Streik in der Görlitzer Waggonfabrik, der nun bereits über ein Vierteljahr dauert, nimmt seinen Fortgang. — Auch auf dem Güterverkehr in Halle geht die Bewegung weiter. Zurzeit befinden sich etwa 1000 Arbeiter im Streik. — In Kattowitz (O.-Schl.) ist ein Streik der Hausfeuer ausgebrochen. — In Augsburg sind die Suf- und Wagenfabriken die bemüht, einen Tarifvertrag abzuschließen. Da die Schmiedemeister dies rundweg ablehnten, traten die Arbeiter in den Streik. Die Meister wollen nun, wenn die Arbeit nicht wieder aufgenommen wird, die Streikenden auf die Dauer eines Jahres von ihren Werkstätten ausschließen.

Der Kampf der Hafnarbeiter in London ist noch immer nicht beigelegt. Die Streikleitung fordert zur Fortsetzung des Kampfes auf und erklärt, daß von verschiedenen Seiten Unterstützungen für die Ausständigen eingetroffen seien. — Die Bewegung in den französischen Gärten hat an Ausdehnung noch zugenommen. — In Santos (Brasilien) haben die Stauer die

Arbeit eingestellt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein allgemeiner Streik der Tatarbeiter zum Ausbruch kommt.

Ein Arbeitsmonopol sucht sich, wie die übrigen freien Gewerkschaften, auch der sozialdemokratische Verband Deutscher Gastwirtsgehilfen zu sichern. Darauf deutet wenigstens der Konflikt hin, der lediglich zwischen dieser Organisation und dem Oekonom Böttner im Ausschuss der Brauerei in Friedrichshagen besteht. Diese Organisation hat in der Presse und in Flugblättern die Behauptung aufgestellt, daß zwischen dem genannten Oekonom Böttner und seinen Kellnern Lohnunterschiede ausgebrochen seien. In einer an uns gerichteten Zuschrift des zum Verbands der Deutschen Gewerkschaften gehörenden Berliner Kellnervereins Altköln a. W. in unserer Nr. 50 ist bereits zum Ausdruck gebracht worden, daß jene Behauptungen un wahr sind. Es bestehen keinerlei Differenzen zwischen Herrn Böttner und seinen Kellnern; es kann auch nicht von Streikrednern die Rede sein. Die Machinationen des Verbandes Deutscher Gastwirtsgehilfen und der hinter ihm stehenden sozialdemokratischen Presse sind lediglich auf eine Irreführung des Publikums berechnet. Das zeigt am besten eine Notiz im „Vorwärts“, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Darin wird bestritten, daß bei Erfüllung der von der sozialdemokratischen Organisation gestellten Forderungen die zum Teil seit Jahren in dem in Frage kommenden Betriebe beschäftigten Kellner hätten entlassen werden müssen. Der „Vorwärts“ meint harmlos, das wäre nicht geschehen, vielmehr sollte Herr Böttner für die Folgen des Lohnunterschieds und Arbeitsnachweis des Verbandes anerkennen, was er strikte ablehnte.

Zur Charakterisierung dieses Sages sei bemerkt, daß in dem Brauereiausschuss schon jetzt nicht nur die vom Verbands Deutscher Gastwirtsgehilfen geforderten 30 Mark Monatsgehalt für festangestellte Kellner gezahlt werden, sondern sogar 33 Mark. Außerdem aber ist es doch ganz klar, daß wenn Herr Böttner den Arbeitsnachweis des Verbandes anerkennen, d. h. mit andern Worten, seine Leute nur von dort beziehen soll, daß dann alle andersorganisierten Kellner aus seinem Betriebe verdrängt werden würden. Herr Böttner bezieht sein Personal vom Arbeitsnachweis unseres Kellnervereins Altköln a. W. und ist mit demselben zufrieden. Er hat also absolut keine Veranlassung, den roten Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen und damit die Monopolgehilfe der sozialdemokratischen Kellnerorganisation zu unterstützen. Aus all diesen Gründen kann auch keine Rede davon sein, daß der Betrieb für organisierte Gastwirtsgehilfen gesperrt sei. Das mag zutreffen für die im Verbands Deutscher Gastwirtsgehilfen organisierten Kellner. Unsere Kollegen werden sich um diese Sperrnotiz nicht kümmern.

Terrorismus und kein Ende. Ebensovienig wie die Raben das Rauken sein lassen können, vermögen die Genossen Toleranz Andersgefinnten gegenüber zu üben. Für diese Behauptung ist folgender Vorgang ein drastischer Beweis: In Bad Reichenhalla forderte die Ortsverwaltung des sozialdemokratischen Widerverbandes sämtliche Meister in einem Schreiben auf, nur der Organisation angehörende Gehilfen zu beschäftigen. Selbstverständlich war unter Organisation die „freie“ Gewerkschaft zu verstehen, in welche sämtliche Gehilfen hineingezwungen werden sollten. Im Ablehnungs-falle wurde damit gedroht, daß die organisierten Arbeiter keine Bachwaren mehr bei ihnen kaufen würden. Ein Gehilfe B. weigerte sich, dem Verbands beizutreten, worauf der durch die Bonfottandrohung eingeschüchterte Meister ihm die Stellung kündigte. Der auf diese Weise in seiner Existenz Beschädigte verklagte nunmehr die Gewerkschaft auf Schadenersatz und zwar zunächst nur für den Lohnverlust der ersten Arbeitslohnwoche. Weiter Ansprüche im Wege der Klageerweiterung behielt er sich vor. Das Amtsgericht in Reichenhall verurteilte die Gewerkschaft, indem es anerkannte, daß der Kläger durch sie völlig existenz- und brotlos geworden sei und vor dem wirtschaftlichen Ruin stehe, da er in Reichenhall unter den obwaltenden Umständen keine Stelle als Widergehilfe finden könne und ihm als bejahrtem Mann, der eine starke Familie besitzt und in Reichenhall heimat- und bürgerberechtigt ist, ein Wegzug nach außerhalb nicht zugemutet werden könne.

Wir sind gewiß dafür, daß der Kampf gegen den Indifferentismus mit aller Entschiedenheit geführt werden muß. Die Mittel aber, die hier angewandt worden sind, vermögen wir nicht zu billigen.

Ein wichtige Entscheidung in der Frage, ob Zweigvereine von Berufsorganisationen als selbständige und politische Vereine anzusehen sind, hat kürzlich als höchste Instanz das sächsische Oberlandesgericht getroffen. Der Verhandlung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Im Oktober v. J. hatte eine Dresdener Zahlstelle des freigewerkschaftlichen Bauarbeiterverbandes den Beschluß gefaßt, aus der Vereinskasse 1000 Mark an den sozialdemokratischen Wahlfonds der drei Dresdener Reichstagswahlkreise abzuführen. Die Dresdener Polizeidirektion kam auf Grund dieses Beschlusses — es handelte sich um einen Antrag, der vom Ortsvereinsvorsitzenden Wirth als satzungswidrig zwar bekämpft, aber schließlich doch zur Abstimmung gebracht und auch angenommen wurde — zu der Ansicht, daß der Dresdener Zweigverein ein selbständiger politischer Verein sei und forderte den Vorsitzenden zur Einreichung der Satzungen und Mitgliederliste auf. Dieser bestritt seine Verpflichtung, weil es sich weder um einen selbständigen, noch um einen politischen Verein handle.

Schöffengericht und Berufungsinstanz hielten aber beide Voraussetzungen für gegeben und verurteilten den Vorsitzenden wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 3 Abs. 2 und 18 Ziffer 1 des Reichsvereinsgesetzes. Gegen dieses Urteil hatte der Angeklagte Revision eingelegt, die nunmehr aber kostenpflichtig verworfen worden ist. Daß der Zweigverein ein selbständiger Verein sei, glaubte das Oberlandesgericht aus den Feststellungen des angefochtenen Urteils zweifelhaft annehmen zu können. Auch der Annahme, daß ein politischer Verein vorliege, sei nicht entgegenzutreten. Zwar sei die Gewerkschaft überhaupt nicht als politischer Verein anzusehen; es handle sich hier um den Dresdener Zweigverein. Nach den Feststellungen verfolge dieser neben den gewerkschaftlichen Tendenzen auch solche allgemeine politische Art. Das sei zu folgern aus dem Beschluß der einen Zahlstelle, dem sozialdemokratischen Wahlfonds 1000 Mark auszuführen und aus der Haltung des Vereinsorgans. In diese Lastzade sei das Revisionsgericht gebunden; ein Irrtum sei nicht zu erkennen.

Die Entscheidung des Oberlandesgerichts müssen wir als sehr bedenklich bezeichnen. Die Praxis, Zweigvereine oder Ortsvereine als selbständige Vereine hinzustellen, können wir nicht als richtig erachten. Daß die Dresdener Zahlstelle des Bauarbeiterverbandes als politischer Verein behandelt wird, dafür haben sich die Dresdener „Genossen“ selbst die Schuld anzuschreiben. Ein Verein, der an eine politische Partei Wahlunterstützungen zahlt, muß es sich gefallen lassen, daß er selbst als politisch angesehen wird.

Eisenbahnarbeiter und Stadtverordneter.

Eine Notiz, die auf die soziale Einsicht der Eisenbahndirektion in Essen nicht gerade ein günstiges Bild wirft, geht durch die bürgerliche Presse. In Essen ist ein Schlosser B., der in der Königlichen Eisenbahn-Hauptwerkstätte beschäftigt ist, zum Stadtverordneter und von der Stadtverordnetenversammlung zum Mitglied der städtischen Schuldeputation gewählt worden. Die Eisenbahndirektion hat ihm nun eröffnet, daß er nur für diejenige Zeit Lohn bezahl bekommen könne, in der er durch die Stadtverordnetenanstellungen ferngehalten werde, nicht aber für die Zeit der Schuldeputationsanstellungen. Selbstverständlich kann sich die Tätigkeit eines Stadtverordneten nicht nur auf die Teilnahme an Stadtverordnetenanstellungen beschränken, sondern wenn wirklich erprießliche Arbeit von ihm geleistet werden soll, so muß der Stadtverordnete auch in den Kommissionen mitwirken. Da dem Schlosser B. dies durch die Eröffnung der Eisenbahndirektion unmöglich gemacht wird, so hat er in Einverständnis mit dem übrigen Stadtverordnetenkollegium beschlossen, die Sache zum Austrag zu bringen.

Hoffentlich revidiert die Eisenbahndirektion in Essen ihre Anordnung. Denn wenn schon die staatlichen Betriebe es den Arbeitern unmöglich machen, ihre Staatsbürgerrechte auszuüben, so braucht man sich schließlich nicht zu wundern, wenn die Privatindustrie es ebenso macht. Ubrigens ist auch dieser Vorgang ein neuer Beweis für die Notwendigkeit der Reform des Arbeitsrechts.

Konsumvereine und Geburtenrückgang in Deutschland.

Die Frage des Rückgangs der Geburten, die von manchen Volkswirtschaftlern und Politikern als ein bedenkliches Zeichen aufgefaßt wird, beschäftigt kürzlich, wie wir schon mitteilten, auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, die

